



► Nr. VO/2015/02935
öffentlich

Lübeck, 24.08.2015

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Nadine Markmann (E-Mail: nadine.markmann@luebeck.de Telefon: 122-6414)

Anfrage von AM Ragnar Lüttke: Auflagen für Unterkünfte

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
08.09.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von AM Ragnar Lüttke: Auflagen für Unterkünfte

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine Beteiligung anderer Bereiche
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Antwort:

1. *Wie viele Objekte wurden außer Betracht gezogen weil der Brandschutz nicht ausreichte?*

Bisher wurde kein besichtigtes Objekt außer Betracht gezogen, weil allein der Brandschutz nicht ausreichte.

Beispiel Schule Moisling:

Die Schule Moisling wurde zu großen Teilen seitens der Feuerwehr und der Bauordnung als geeignet beurteilt. Wegen der bereits geplanten Kita-Nutzung im ehemaligen Schulgebäude und die daraus resultierende geringe Laufzeit für die Nutzung zu Unterbringungszwecken in Relation zum hohen Investitionsvolumen (z.B. die evtl. Erneuerung der Bodenbeläge, Herrichtung von Duschräumen, Maßnahmen zur Erhaltung der denkmalgeschützten Decken), wurde eine Nutzung nicht umgesetzt.

2. Was müsste getan werden, um Brandschutzaufgaben zu erfüllen?

Es ist ein Zusammenspiel von verschiedenen Aspekten (z.B. verbaute Materialien, Fluchtwege, Brandschutztüren) bei jedem Objekt individuell zu beurteilen.

3. Was würde es pro m² Wohnfläche kosten, die Brandschutzaufgaben zu erfüllen?

Ein Preis pro m² Wohnfläche um Brandschutzaufgaben zu erfüllen kann nicht genannt werden, da bei dieser Frage ebenfalls jedes Objekt individuell betrachtet werden muss.

Anlagen :

Senator Sven Schindler